



Bern, 2. September 2008

MEDIENMITTEILUNG

Rechtsgutachten Weitergabe von Patientendaten

Ein Rechtsgutachten im Auftrag des Nationalen Spitalverbands H+ stellt fest: die systematische Herausgabe von personenbezogenen Detaildiagnosen und Behandlungen an die Krankenversicherung ist gemäss gültigen gesetzlichen Grundlagen nicht zulässig.

Das Patientengeheimnis ist ein persönliches Recht jedes Menschen in der Schweiz. Im Hinblick auf die Einführung der Fallpauschalen SwissDRG ist wichtig zu wissen, welche rechtlichen Grundlagen heute bestehen, damit dieses Recht auf Datenschutz der Patienten mit dem Anspruch der Kantone und Krankenversicherer auf die Überprüfung der Leistungen der Spitäler in Einklang gebracht werden kann.

Das Rechtsgutachten im Auftrag von H+ Die Spitäler der Schweiz stellt fest: „Vertiefte Einzelfallinformationen wie die Auflistung aller Diagnosen und Behandlungen (Minimum Data Set) haben sich (...) auf Art 42 Abs 4 KVG abzustützen. D.h., das Krankenversicherungsgesetz sieht vor, dass die Spitäler und Kliniken diese Detailinformationen im Einzelfall an den Vertrauensarzt, aber nicht systematisch den Krankenversicherern weiterleiten dürfen.

Im Einzelfall haben die Krankenversicherer die Möglichkeit, detaillierte Diagnosen und medizinische Informationen zu verlangen. H+ ist bestrebt, gemeinsam mit santésuisse und der Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK eine praktikable Lösung für die Rechnungskontrolle unter den Fallpauschalen SwissDRG zu entwickeln, die den rechtlichen Anforderungen genügt.

Spitäler, Kliniken und Pflegeheime: verbreitete Rechtsunsicherheit zum Patientengeheimnis

Viele Verantwortliche in Spitälern, Kliniken und Pflegeheimen sahen sich in den vergangenen Jahren in einer grossen Rechtsunsicherheit über die Frage „Was ist legal und wo verletzen wir durch die Weitergabe von Patientendaten den Datenschutz?“ Diese Frage stellt sich innerhalb der Betriebe und bei der Weitergabe der Daten gegen aussen, z.B. an die Krankenversicherer.

H+ Die Spitäler der Schweiz hat deshalb bei juristischen Spezialisten ein Rechtsgutachten zur Klärung dieser Fragen in Auftrag gegeben. Der Verband stellt das Gutachten seinen Mitgliedern und den Partnerorganisationen im Gesundheitswesen zur Verfügung.

Miotti_Humbel_Kersten_Lang: Rechtsgutachten zur Weitergabe von Patientendaten an die Krankenversicherer, Brugg, 28. 3. 2008, Tel. 056 460 60 00

H+ Die Spitäler der Schweiz ist der nationale Verband der öffentlichen und privaten schweizerischen Spitäler, Kliniken und Institutionen der Langzeitpflege. Ihm sind rund 370 Spitäler, Kliniken und Pflegeheime als Aktivmitglieder sowie über 200 Verbände, Behörden, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen als Partner-Mitglieder angeschlossen. H+ repräsentiert Gesundheitsinstitutionen mit rund 177'100 Arbeitsstellen.

Weitere Informationen:

H+ Die Spitäler der Schweiz
Charles Favre, Präsident
Handy: 079 621 08 93
E-Mail: charles.favre@parl.ch

Weitere Informationen:

H+ Die Spitäler der Schweiz
Bernhard Wegmüller, Direktor
Tel. G: 031 335 11 00, Handy: 079 635 87 22
E-Mail: bernhard.wegmueller@hplus.ch